

AWO-FACHPROFIL



» 0800|397678 awo@wko.at wko.at/awo

WORLDWIDE BUSINESS SUPPORT

KORRUPTION - EIN VERMEIDBARES ÜBEL

- *Korruption - im Ausland begangen - ist im Gastland und Österreich strafbar!*
- *Ihre Konkurrenten können Sie auf Schadenersatz klagen!*
- *Korruption erhöht Ihr Geschäftsrisiko beträchtlich!*
- *Durch systematische Prävention können Sie die Wahrscheinlichkeit „schmieren zu müssen“ stark reduzieren!*

Das vorliegende AWO-Fachprofil wurde in Zusammenarbeit mit der
AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO) von

Dr. Maximilian Burger-Scheidlin
ICC Austria - Internationale Handelskammer
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 73, 4. Stock
1040 Wien
Tel.: +43 (0)5 90 900 3701
Fax: +43 (0)5 90 900 3703
E-Mail: icc@icc-austria.org
Internet: <http://www.icc-austria.org>

erstellt.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich - Außenwirtschaftsorganisation vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich - Außenwirtschaftsorganisation ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich - Außenwirtschaftsorganisation vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,

Redaktion: AWO-Publikationen, Telefon: 05 90 900-4212, Telefax: 05 90 900-255,

E-Mail: awo.publikationen@wko.at, Internet: <http://wko.at/awo>

Hinweis: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

KORRUPTION

BEI GUTER VORBEREITUNG - EIN VIELFACH VERMEIDBARES ÜBEL!

- *Korruption - im Ausland begangen - ist im Gastland und Österreich strafbar!*
- *Ihre Konkurrenten können Sie auf Schadenersatz klagen!*
- *Korruption erhöht Ihr Geschäftsrisiko beträchtlich!*
- *durch systematische Prävention können Sie die Wahrscheinlichkeit „schmieren zu müssen“ stark reduzieren!*

Korruption ist *kein* „*notwendiges Übel*“ im Geschäftsleben, sondern erhöht Ihr Geschäftsrisiko gewaltig. Viele, schnell durch „Hilfszahlungen“ gewonnene Geschäfte stellen sich nach Endabrechnung als Verlust heraus, denn wer einmal als „Zahler“ bekannt ist, wird immer wieder zur Zahlung „eingeladen“... auch „Freunde des Bestochenen“ halten die Hand auf...

Es geht darum ein Geschäft bis zum Ende - und das können bei Investitionen vielleicht 15 Jahre sein - profitabel abzuwickeln. Bei guter Vorbereitung (diese kann ein Geschäft bis zu 9 Monaten verzögern) sind die meisten Geschäfte auch in schwierigen Ländern ohne Korruption machbar. (Ausnahme sind kleinste „Facilitation payments“ an Zöllner etc. bzw. Top-Korruption an die Staatsführung) ...und wo der „Partner“ absolut auf Schmiergeldern besteht, ist es vielleicht ratsam das Geschäft aufgrund der hohen Folgerisiken gar nicht erst abzuschließen.

Was viele Geschäftsleute in ihrer Argumentation „*man muss schmieren*“ übersehen ist, dass

- Korruption - im Ausland begangen - auch in Österreich strafbar ist - die Verantwortung für Agenten, Berater, Tochterunternehmen etc. liegt daher beim Mutterunternehmen.
- Konkurrenten können Sie auf Schadenersatz klagen, wenn Sie ihnen einen Auftrag durch Korruptionszahlungen weggeschnappt haben! Auch eine strafrechtliche Verfolgung ist möglich. Besticht z.B. bei einer Ausschreibung in Indien Ihr Unternehmen einen indischen Amtsträger, kann z.B. Ihr französischer Konkurrent bei der französischen Staatsanwaltschaft Anzeige erstatten. Diese hat den Fall an die österreichische Behörde weiterzuleiten welche hier von Amts wegen ermitteln muss.
- Korruption geht meist ein Steuerdelikt (falsche Buchung) und Geldwäsche (für Schmiergeld) voraus
- Ihre Kontrollbankabsicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam!
- ausschreibende Stellen verlangen zunehmend Nachweise über installierte Anti-korruptionssysteme
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie „zu hoch“ sein, werden darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Korruption - einmal gezahlt - und Sie sind erpressbar!“ (auch von eigenen Mitarbeitern, Agenten, Beratern, Bankern). Russische Mafiosi machen daraus einen Geschäftszweig.

- Korruption schafft Unsicherheit und Misstrauen - bleibt der „Geschmierte“ an der Macht? - wird er seine Zusagen auch einhalten? - was ist, wenn Ihr „Partner“ abgesetzt wurde?
- Ein PR-Schaden durch Korruption kann Ihr Unternehmen gefährden!
- „Korruption macht abhängig“ - d.h. langfristig die Aufgabe der eigenen Souveränität
- Korruption ist kein Kavaliersdelikt - sie führt direkt in die Strafbarkeit!
- Korruption fängt schon bei kleinen Gefälligkeiten an!
- Es geht bei Korruption nicht allein um gezahlte bzw. empfangene Bestechungsgelder, sondern v.a. um die damit verbundenen Folgen und Kosten von Fehlentscheidungen
- Weder Bestecher noch Bestochener haben Interesse an Aufklärung von Korruption! Doch Neider des Bestochenen oder Mitbewerber des Bestechers haben größtes Interesse daran

Korruption ist ein Problem des Risk-Managements das die Geschäftsführung entscheiden und persönlich mittragen muss!

Korruption ist der „Missbrauch von anvertrauter Macht zum eigenen Nutzen“. In der öffentlichen Diskussion wird meist nur von der Bestechung von Amtsträgern gesprochen. Dabei ist die Korruption zwischen Unternehmen der Privatwirtschaft ebenso groß und hoch problematisch.

Meist wird das Thema Korruption unter dem Gesichtspunkt Ethik und mögliche strafrechtliche Konsequenzen betrachtet, aber es ist v.a. ein Thema des **Risk-Managements!**

Das neue österreichische Anti-Korruptionsstrafrecht (Sept. 2009) hat beim Thema „Anfüttern von Amtsträgern“ eine „sehr liberale Haltung“ eingenommen. Aber was nach österr. Recht erlaubt ist, kann im Lande „X“ Ihres Partners verboten sein. Eine in Österreich erlaubte Einladung kann im Lande „X“ einen Strafrechtsverstoß darstellen. Es ist nicht undenkbar, dass Neider des Eingeladenen, oder Ihre freundliche Konkurrenz Sie im Lande „X“ anzeigen ...und Sie bei der nächsten Reise dort verhaftet werden könnten.

Um Probleme zu vermeiden, raten wir zu einer strikten Anti-Korruptionspolitik und einem sehr gemäßigten Umgang mit Einladungen, Geschenken etc. Die Grenze zwischen akzeptablem und korruptem Verhalten ist nicht scharf zu ziehen. Transparenz hilft Grauzonen zu minimieren. Fragen Sie sich, ob es Ihnen angenehm ist, wenn Ihr Verhalten morgen in der Zeitung steht? - wenn nein - vermeiden Sie es!

Oben aufgezählte Punkte sollten Unternehmen veranlassen, eine klare und harte Anti-Korruptionspolitik zu fahren, auch wenn es keine strafrechtlichen Konsequenzen gäbe!

Erarbeiten Sie Ihre firmeneigene Ethik- und Anti-Korruption-Strategie

- wir unterstützen Sie bei der Erarbeitung und der praktischen Umsetzung in Ihrem Unternehmen und bei Ihren Vertriebspartnern!

Das *Verbandsverantwortlichkeitsgesetz* verpflichtet jedes Unternehmen Mitarbeiter und Vertriebspartner in Anti-Korruption zu schulen, sonst kann es haftbar gemacht werden!

Ihr Unternehmen sollte durch eine aktive Ethik und Anti-Korruptionsstrategie Ihren Geschäftspartnern und Ihren Mitarbeitern eine klare Unternehmensphilosophie kommunizieren!

Wir unterstützen Sie, gemeinsam mit einem Spezialisten eine maßgeschneiderte Anti-Korruptions-Strategie für Ihr Unternehmen zu erarbeiten: Nach einer individuellen Analyse sollen die Risikobereiche identifiziert, effektive Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Leitfäden zur Umsetzung erstellt werden. Ziel ist, die Unternehmensrisiken, aber auch mögliche Gefährdungen für Mitarbeiter im internationalen Geschäftsverkehr zu minimieren.

Weitere Informationen Dr. M. Burger-Scheidlin, ICC Austria - Internationale Handelskammer
Tel: +43 1 50105-3716 icc@icc-austria.org www.icc-austria.org



SETZEN SIE AUF DAS ERFOLGSPROGRAMM

Das AWO-Programm für die
Internationalisierung Ihres Unternehmens

INFORMATION**SCHNELLER MEHR ERFAHREN**

Aktuelle, kompetente Informationen
über Auslandsmärkte

WELTWEIT PRÄSENT

Ihr Unternehmen im eBulletin im Internet
und in Broschüren

COACHING**BESTENS BERATEN**

Strategische Erstberatung und
detaillierte Analysen

WELTWEIT BETREUT

Über 100 Stützpunkte für Ihre Geschäftspartnersuche,
Marktunterstützung, Investitionen und Pannenhilfe

EVENTS**EVENTS IM INLAND**

Seminare, Kontaktbörsen,
Fachveranstaltungen u.v.a.m.

EVENTS IM AUSLAND

Wirtschaftsmissionen, Marktsondierungs-
reisen, Gruppenausstellungen auf Messen